

ABFALLZEITUNG

Postwurfsendung
sämtliche Haushalte

INHALT

Altglassammlung
Biomüllkontrollen
Erdaushub entsorgen
Energiesparlampen
lösen Glühbirnen ab
Renovierungsabfälle
Abfall lernen -
unser Angebot für Schulen
und Kindergärten

Biomüllkontrollen in 2011

Im Laufe des Jahres werden bei der Biomüllabfuhr immer wieder unangekündigte Kontrollen stattfinden.

Beanstandet werden:

- Plastiktüten zum Verpacken des Biomülls
- Restmüll im Biomüll
- Sonstige Störstoffe im Biomüll

Die vom Kontrolleur beanstandeten Behälter werden mit roten Hinweisaufklebern versehen.



Alles andere als Biomüll!

Schwerpunktthema - Wiederverwertung von Glasverpackungen

Die Glascontainer gehören zu den ältesten Entsorgungseinrichtungen im Landkreis. Bereits seit 1989 sammeln die Bürger Flaschenglas in den markanten Behältern, die seither zum gewohnten Erscheinungsbild in den Städten und Gemeinden gehören.

Glas ist zu 100 % ohne Qualitätsverlust wiederverwertbar und kann in Form von Recyclingglas immer wieder neu eingesetzt werden. Das gibt es bei kaum einem anderen Werkstoff. Glas ist also das beste Beispiel für funktionierendes Recycling und geschlossene Stoffkreisläufe hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften.

Anfangs noch eine Einrichtung des Landkreises, gingen die Sammelcontainer für Altglas bereits 1993 in die Obhut des privatwirtschaftlichen Dualen Systems (Erfassung und Verwertung von Verpackungen) über.



Glasherstellung - die älteste Form des Recyclings

An 226 Containerstandorten wurden im Jahr 2010 insgesamt 3153 Tonnen Altglas im Landkreis Tuttlingen gesammelt. Das entspricht 23 kg Altglas, die im Jahr von jedem Landkreiseinwohner zu den Containern gebracht wurden.

Altglas sammeln - aber richtig!

Die Glascontainer-Plätze werden immer wieder als Müllablageplatz missbraucht. Sehr zum Leidwesen der Anwohner und eines oft unzumutbaren Erscheinungsbildes in den Gemeinden.

Wer Abfälle neben die Container stellt, sei es nun Restmüll, mitgebrachte Transportbehältnisse wie Kisten oder Kartons oder gar Sonderabfall wie alte Autobatterien oder Altölkannister, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend mit Bußgeldern geahndet wird.

Die Zahl der Bußgeldverfahren, die wegen solcher Vorkommnisse eingeleitet werden müssen, nimmt leider zu.

Die Flaschen gehören in die Container. Sehr oft werden sie einfach daneben oder darauf gestellt, obwohl der Container noch nicht voll ist. Der nachfolgende Anlieferer macht sich nicht mehr die Mühe in den Container zu sehen und stellt seine Flaschen ebenfalls daneben. Und schon ist das Müllchaos perfekt.



So bitte nicht!!

Das gehört HINEIN

- Getränkeflaschen
- Konservengläser
- Marmeladengläser
- Einmachgläser
- pharmazeutische Glasbehälter



Das gehört NICHT hinein

- Fensterglas
- Spiegel
- Glühlampen
- Energiesparlampen
- Neonröhren
- Porzellan
- Keramik
- feuerfestes Glasgeschirr
- Behältnisse aus Bleikristall
- Blumenvasen und -töpfe
- Aschenbecher
- Weingläser
- sonstige Trinkgläser
- Weihnachtsbaumkugeln
- Glasbausteine
- Elektronikbauteile mit Glas z.B. Feinsicherungen

**Bitte nehmen Sie Rücksicht
auf Ihre Mitbürger!
Deshalb Glaseinwurf
nur werktags
von 7.00 bis 19.00 Uhr.
Sonn- und Feiertags
verboten!**

Was in die Glascontainer darf

Grundsätzlich gilt: Was nicht durch die Öffnung passt, gehört auch nicht in den Container!

Zum Beispiel Fensterglas und Spiegel (beides kann kostenlos an den Wertstoffhöfen abgegeben werden). Glühbirnen passen zwar hinein, müssen aber über den Restmüllbehälter entsorgt werden. Energiesparlampen und Neonröhren gehören zur Schadstoffsammlung oder auf den Wertstoffhof.

Porzellan und Keramik sowie feuerfestes Glasgeschirr führen in der Glasschmelze zu sogenannten Einschlüssen, was die Qualität von Behälterglas beeinträchtigt. Deshalb damit in den Restmüllbehälter und nicht in den Altglascontainer.

Gleiches gilt auch für Bleikristall wie z. B. Blumenvasen, Aschenbecher oder Weingläser sowie alle anderen Sorten von Trinkgläsern. Auch Glasbausteine und elektronische Bauteile mit Glas, wie z. B. Feinsicherungen gehören nicht in die Altglascontainer.

Farben sorgfältig trennen

Glas wird in 3 Farben getrennt gesammelt:

Grünglas, Braunglas und **Weißglas**

Beim Einwerfen in die Container bitte sorgfältig auf diese Farbtrennung achten!

Die Ladefläche des Sammelfahrzeuges ist mit Trennwänden in mehrere Kammern unterteilt, was man von außen nicht erkennen kann. Tatsache ist, dass farbgetrennt gesammeltes Glas auch farbgetrennt abgefahren und verwertet wird.

Im Gegensatz zu Weißglas und Braunglas schadet es der Farbqualität von Grünglas nicht, wenn es mit anderen Scherbenfarben vermischt wird.

Flachglas-Annahme an den Wertstoffhöfen

Flachglas wie Fensterglas, Spiegel usw. kann kostenlos an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Bitte nicht einfach an den Glascontainern abstellen.



Was darf in die Sammelcontainer?

Alle Glasbehälter, die Lebensmittel oder Getränke enthalten haben, wie Getränkeflaschen, Konservengläser, Marmeladengläser, Einmachgläser gehören in die Sammelcontainer. Auch Glasverpackungen von Medikamenten können mit dem Altglas entsorgt werden.



Blaues Glas in den Grünglascontainer
Deshalb gehört z. B. blaues oder andersfarbiges Behälterglas in den Grünglascontainer.

Bitte nur leere Behältergläser ohne Deckel und Verschlüsse in die Container werfen. Essens- und Getränkereste verursachen in den Containern insbesondere im Sommer ein hygienisches Problem. Abgesehen von Wespen, die dadurch angelockt werden.



Leerung der Glas-Container seit 1.1.2011 durch die Firma Sita

Bis zum Ende des Jahres 2010 wurden die Glascontainer von der Firma Remondis entleert. Seit dem 1.1.2011 übernimmt diese Aufgabe die Firma Sita aus Talheim. Auch die Reinigung der Behälterstandorte wird jetzt von Sita durchgeführt. Sollten Probleme mit der Sauberkeit an den Containerstandorten auftreten, können sich Anwohner auch direkt mit der Firma Sita in Verbindung setzen unter der

**kostenfreien
Telefon-Nummer:
0800/1889966**



Energiesparlampen zur Schadstoffsammlung oder zu den Wertstoffhöfen

Die gute alte Glühbirne hat ausgedient! Durch EU-rechtliche Vorgaben wurde zunächst der Verkauf aller matten Birnen sowie der von klaren Birnen mit 100 W Leistung verboten. Es folgte das Verbot für 75 W-Birnen. Die nächste Stufe endet September 2011 mit dem Verbot von 60 W-Leuchten. Bis September 2012 müssen dann noch alle 40 und 25 W-Birnen vom Markt genommen sein.



Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren zur Schadstoffsammlung bringen oder am Wertstoffhof abgeben.

Als energiesparende Alternative zu den Glühbirnen werden Energiesparlampen, Halogenleuchten und LED's angeboten. Und damit stellt sich eine neue Entsorgungsfrage. Wohin mit defekten Energiesparlampen?

Energiesparlampen gehören ebensowenig in den Glascontainer wie die bisherigen Glühbirnen.

Da Energiesparlampen ca. 5-7 mg Quecksilber enthalten, darf die alte Energiesparlampe nicht zusammen mit dem Hausmüll oder über die Altglascontainer entsorgt werden. **Der richtige Weg für ausgediente Energiesparlampen ist daher die Abgabe bei der Schadstoffsammlung oder an einem der Wertstoffhöfe.** Von dort aus werden sie einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Achtung: Leuchtstofflampen nicht zerbrechen, sondern ganz bei der Schadstoffsammlung oder dem Wertstoffhof abgeben. Bei Bruch der Lampe wird das enthaltene Quecksilber freigesetzt.

Im Gegensatz zu Energiesparlampen können defekte Halogenlampen oder auch LED's über den Restmüll entsorgt werden. Auch hier gilt:

nicht in die Glascontainer!



Am Wertstoffhof abgeben!

Erdaushub - zuständig sind die Gemeinden

Unbelasteter Erdaushub wird er korrekt bezeichnet. Humus, Erde, Dreck umgangssprachlich! Er fällt an bei Gartenarbeiten oder beim Aushub für Bauarbeiten.

Steht unbelastetes Erdmaterial zur Entsorgung an, sind die ersten Ansprechstellen die örtlichen Gemeinden. Der Betrieb von Erdaushubdeponien wurde schon vor Jahren vom Landkreis auf die Gemeinden übertragen. Was bedeutet, dass die Gemeindeverwaltungen in eigener Regie Erddeponien betreiben oder in Kooperation mit Nachbargemeinden die Annahme von Erdaushub für ihre Bürger anbieten. Die einzige Aus-

nahme ist die Gemeinde Aldingen mit Aixheim. Hier betreibt der Landkreis in Verbindung mit der Bauschuttdeponie Aldingen auch eine Erdaushub-Aannahmestelle für die Bürger der Gemeinde Aldingen mit. Erdaushub, welcher außerhalb der Gemeinde Aldingen anfällt, kann nicht auf der Deponie Aldingen entsorgt werden.

Wollen Sie Erdaushub entsorgen, wenden Sie sich zuerst an Ihre Gemeindeverwaltung. Diese nennt Ihnen die für Sie zuständige Erddeponie sowie die dafür anfallenden Kosten.

Renovierungsabfälle nur zur Müllumladestation Talheim

Abfälle, die bei Renovierungsarbeiten entstehen, werden nicht bei der Sperrmüllsammmlung mitgenommen.

Dazu gehören:

Alle Bodenbeläge wie z.B. Teppichböden, Laminat, Holz- und Parkettböden.

Decken- und Wandverkleidungen aus Holz oder Kunststoff sowie Tapetenreste.

Auch alte Fenster, Fensterläden oder Türen zählen hierzu. Also alle Abfälle, die bei der Renovierung anfallen.

Diese werden gebührenpflichtig an der Müllumladestation Talheim angenommen. Die Selbstanlieferung ist dort möglich in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr.

Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem über die Waage ermittelten Gewicht nach der geltenden Gebührenordnung.

Renovierungsabfälle werden ebenfalls **nicht** an den Wertstoffhöfen angenommen.

Bauschuttdeponie Aldingen

Nach der Schließung der Bauschuttdeponie Tuttingen vor 2 Jahren steht für die Anlieferung von Bauschutt nur noch die Bauschuttdeponie Aldingen zur Verfügung.

Angenommen werden aus dem Privatbereich alle nicht verwertbaren, mineralischen Abfälle aus kleineren Baumaßnahmen wie Beton, Ziegel, Fliesen, Glasbausteine, Bitumengemische und Baustoffe auf Gipsbasis zum Preis von 25,- Euro pro Tonne.

Die Entsorgung von mineralischen Abfällen von mehr als 2 Tonnen aus Gewerbe, Gebäuderückbauten, Industrieanlagen etc. ist anmeldepflichtig. Setzen Sie sich in solchen Fällen bitte direkt mit unseren Deponiebetrieb unter der Tel-Nr. 07461/926-6032 in Verbindung.

Wichtiger Hinweis für die Annahmezeiten an der Bauschuttdeponie mit Wertstoffhof in Aldingen:

Da die Annahme von Bauschutt (auch Kleinmengen) gebührenpflichtig über die Waage abgerechnet wird, ist eine Annahme nur werktätlich möglich.

An den Samstagsöffnungszeiten ist am Standort Aldingen ausschließlich der Wertstoffhof und die Grünschnittannahme geöffnet. Da samstags kein Wiegebetrieb stattfindet, wird mineralisches Material an diesen Tag nicht angenommen!

Nutzen Sie die Möglichkeiten der elektronischen Formulare auf unserer Internetseite www.abfall-tuttingen.de zur Anmeldung, Ummeldung und den Tausch von Müllgefäßen.

Abfall lernen - unser Angebot für Bildungseinrichtungen

Schulen und Kindergärten sind von jeher eine der wichtigsten Zielgruppen für die Abfallberatung. Wir bieten an:

- **Unterrichtseinheiten zu den Themen Abfallverwertung und Abfallvermeidung**
- **Die Anleitung, Papierrecycling selbst durchzuführen.**
- **Ein Mitmach-Theaterstück zum Thema Abfallvermeidung. (Die Kosten der Aufführung werden vom Landkreis übernommen.)**



Papierschöpfen

Des Weiteren bieten wir **Führungen** auf allen Entsorgungsanlagen im näheren Umkreis, in denen Tuttlinger Müll weiterbehandelt wird an. Denn was man mit den eigenen Augen gesehen hat, vergisst man nicht mehr:

- **Entsorgungsanlage Talheim,**
- **Bauschuttdeponie und Wertstoffhöfe,**
- **Sortieranlage Schweningen,**
- **Biomüllvergärungsanlage Deisslingen.**

Alle Angebote sind für Kindergärten und Schulen kostenlos.



Mitmachtheater für Kinder

Interessierte Lehrkräfte und Erzieherinnen setzen sich bitte mit der Abfallberatung Tel. 07461/926-6035 in Verbindung.



Führung auf der Entsorgungsanlage Talheim

Malwettbewerb

Die Abenteuer der Putz Lumpen Lilly haben viele Kinder an den Schulen zum Malen angeregt.



Eine Auswahl der schönsten Kunstwerke wurden Ende Mai im Landratsamt prämiert.

Die Preisträger:



Nelly und Annika, Grundschule Aldingen



Michele, Wilhelmschule Tuttlingen



Jens, Kellenbachschule, Schura

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Sachgebietsleitung

H. Weidele Tel 926-6031 Fax 926-99 6031

Organisation Anlagenbetrieb/Wertstoffhöfe

Entsorgungsanlage Talheim

H. Weidele Tel 926-6031 Fax 926-99 6031

Bauschuttdeponie Aldingen

H. Leibinger Tel 926-6032 Fax 926-99 6032

Deponieabrechnung

Frau Schlicht - Talheim Tel 926-2105
 Frau Kolb - Aldingen Tel. 926-2104

Entsorgungsnachweise

Fr. Hamma Tel 926-6036 Fax 926-99 6036

Wertstoffhöfe

H. Reichl Tel 926-6034 Fax 926-99 6034

Abfallberatung/Reklamationen/Spermüllbörse

Haushalte, Schulen, Kindergärten

H. Kremer Tel 926-6000 Fax 926-99 6035

Haushalte, Gewerbebetriebe

H. Reichl Tel 926-6000 Fax 926-99 6034
 abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de

Gebühren

Haus- u. Gewerbemüll A-Ld

Frau Schlicht Tel 926-2105 Fax 926-99 2105

Haus- u. Gewerbemüll Le-Z

Frau Kolb Tel 926-2104 Fax 926-99 2104

Mülltonnenbestellung

Restmüll-, Biomüll-, Wert- und Papiertonnen, Windeltonnen und Gewerbetonnen

Buchstaben A-Ld

Frau Schlicht Tel 926-2105 Fax 926-99 2105

Buchstaben Le-Z

Frau Kolb Tel 926-2104 Fax 926-99 2104

IMPRESSUM

Herausgeber:



LANDKREIS
 TUTTLINGEN

Gestaltung:

www.revoluzion.de

Bilder:

Abfallberatung,
 Aktionsforum Glasverpackung

Auflage:

65.000

Druck:

Braun Druck & Medien GmbH
 Tuttlingen

Papier:

100 % Recyclingpapier

